

Absender:

Einheitsgemeinde
Stadt Bismark (Altmark)
Ordnungsamt
Breite Straße 11
39629 Bismark (Altmark)

Bekämpfung Eichenprozessionsspinner

Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2017 bestätige ich:

Name:

Anschrift:
.....
.....

die Kostenübernahme für die Bekämpfungsmaßnahme an den von mir an die Stadt Bismark (Altmark) zur Bekämpfung gemeldeten Befallsflächen bzw. Schadbäumen.

Bodenbekämpfung

- Anzahl der Bäume :
- Lagebezeichnung der Bäume :
(Lageskizze)
.....
- Telefonnummer :

Die voraussichtlichen Kosten werden ca. 20,-€/je Baum betragen.

Luftbekämpfung

- Gemarkung:
- Flur/ Flurstück:

Der zu bekämpfende Bereich ist auf Kartenmaterial zu kennzeichnen und bei der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) einzureichen. Die Kosten werden ca. 300,-€/ha betragen.

Garantieausschluss:

Der Landkreis Stendal sowie die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) werden keine Garantie für die Qualität der Bekämpfungsmaßnahme und für deren Erfolg übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Die Erklärung ist der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) per Post oder persönlich zu übergeben. Für alle Schäden, die durch die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners entstehen, hat der Eigentümer aufzukommen. Dieser stellt die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) frei, wenn sie aufgrund eines solchen Schadens in Anspruch genommen wird. Eine Haftung besteht ganz oder teilweise nicht, wenn oder soweit ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines Mitarbeiters der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Eine Garantie auf Erfolg der Behandlung wird nicht gegeben.

Private Eigentümer, die Interesse haben sich den Bekämpfungsmaßnahmen anzuschließen, müssen diese mit Abgabe der Kostenübernahmeerklärung bis spätestens zum 27.01.2017 bei der Einheitsgemeinde Stadt Bismark(Altmark) angemeldet haben. Die Einzelbäume müssen per LKW erreichbar sein. Der Zugang muss barrierefrei gewährleistet sein, ansonsten kann keine Behandlung vorgenommen werden. Für die Luftbekämpfung muss Kartenmaterial mit Markierung der Behandlungspunkte beigebracht werden.